

Der Winter kehrt zurück

Die Gemeinde hat sich wie jedes Jahr auf den Winter vorbereitet, bei normalen winterlichen Verhältnissen die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

Um einen reibungslosen Winterdienst zu gewährleisten zu können, bitten wir Sie um Beachtung nachfolgender Punkte:

- Parkende Fahrzeuge in engen Straßen bereiten dem Winterdienst Probleme. Es wird daher gebeten, die Fahrzeuge bei Eis und Schnee so abzustellen, dass hier keine Behinderung eintritt
- Überhängende Bäume und Äste können die Durchfahrt auf Wegen und Straßen einschränken. Deshalb bitten wir Sie, störenden Überwuchs zu beseitigen.

Bitte haben Sie Nachsicht und Verständnis, dass es nicht möglich ist, alle Straßen gleichzeitig zu räumen. Straßen mit größerer Verkehrsbedeutung und gefährliche Stellen haben hierbei Priorität. Die Gemeinde ist sehr bemüht, so schnell wie möglich alle öffentlichen Straßen zu räumen und zu streuen.

In diesem Zusammenhang verweisen wir über die Bestimmungen zur Räum- und Streupflicht der Verordnung der Gemeinde Wenzenbach über die Reinhaltung und Reinigung öffentlicher

Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter. Aufgrund dieser Verordnung sind die Grundstückseigentümer von bebauten und unbebauten Grundstücken zur Räum- und Streupflicht verpflichtet.

Geräumt und gestreut werden müssen demnach die Gehbahnen auf der gesamten Länge entlang des Grundstücks. Bei Eckgrundstücken gilt dies für alle Gehbahnen, die an das Grundstück angrenzen. Sofern kein Gehweg vorhanden ist, ist ein Streifen als Gehbahn entlang der Fahrbahnrandes zu räumen. Das Räumen und Streuen hat an Werktagen ab 7 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8 Uhr bis 20 Uhr zu erfolgen. Falls es witterungsbedingt erforderlich ist, muss in diesem Zeitraum mehrmals geräumt und mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (Sand, Split) gestreut werden. Bei besonderer Glättegefahr (Treppen, Steigungen, Eisregen) ist der Einsatz von Tausalz zulässig. Die Verordnung ist auf der Homepage der Gemeinde Wenzenbach unter

Rathaus / Ortsrecht / Satzungen und Verordnungen / Reinigungs- und Sicherungsverordnung (<https://www.wenzenbach.de/media/4049/reinigungs-und-sicherungsverordnung.pdf>) veröffentlicht.

„Heizhammer“ oder maßvoller Stufenplan – Das novellierte Gebäudeenergiegesetz

Neues von unserem Klimaschutzmanager Frederic Fischer



Von einer großen Tageszeitung als Heizhammer betitelt, ist das neue Gebäudeenergiegesetz mehr ein Meilenstein in der Klima- und Energiepolitik. Denn es schafft die Voraussetzung für die Einhaltung der Klimaschutzziele im Gebäudebereich. Es führt zu einem reduzierten Verbrauch von fossiler Energie und macht Deutschland so Schritt für Schritt unabhängiger. Es schützt Eigentümer sowie Mieter vor Preissprüngen der fossilen Energiemärkte wie zuletzt nach dem Angriff auf die Ukraine.

Das wichtigste zuerst: Zusammenhänge sind hier mitunter verkürzt dargestellt. Ferner werden nur Bestandsgebäude betrachtet. Neubauten unterliegen gesonderten Regelungen. Durch die nachhaltige Bauleitplanung der Gemeinde Wenzenbach ist der Neubau in den geplanten Neubaugebieten jedoch für alle Bauherren längst geregelt. Bei Fragen, melden Sie sich gerne bei mir:

Frederic Fischer
Klimaschutzmanager
Tel.: 09407 309-137
Mobil: 0152 03035683
E-Mail: Frederic.Fischer@Wenzenbach.de

GEG und Wärmeplanung gehen Hand in Hand

Es gibt Zusammenhänge zwischen dem novellierten Gebäudeenergiegesetz (GEG), das Sie direkt angeht, und der kommunalen Wärmeplanung, welche die Gemeinde Wenzenbach betrifft. Die kommunale Wärmeplanung muss für Wenzenbach bis spätestens Ende Juni 2028 abgeschlossen sein. Aktuell wartet Wenzenbach auf die Förderzusage des Bundes. Grob geschätzt geht

ich heute davon aus, bis Ende 2026 für Wenzenbach die Planung zur Fernwärme vorliegen zu haben. Die Wärmeplanung soll allen Bürgern Klarheit darüber geben, ob Ihr Haus einen Fernwärme- oder Wasserstoffanschluss bekommen kann. Dies wiederum hat dann großen Einfluss auf das GEG, also auf Ihre persönliche Heizung.

Sollten Sie im Gebiet mit einer Fernwärmeplanung liegen, so können Sie sich entscheiden, sich anzuschließen, oder wie bisher, „autark“ zu bleiben. Das Anschließen bringt jedoch enorme Vorteile, da sie sich danach nicht mehr um Ihre Wärmeversorgung kümmern müssen.

Sollte in Ihrem Gebiet keine Wärmeplanung möglich sein, so bleiben Sie weiterhin „autark“ und erfüllen stufenweise höhere Anteile Erneuerbarer Energien zur Wärmeerzeugung.

Bis wann muss die Heizung ausgetauscht werden?

Bestehende, funktionierende Öl- oder Gasheizungen im Bestand können weiter betrieben und auch repariert werden. Erst nach einer „Havarie“ also dem Totalausfall müssen sie ausgetauscht werden. Hierbei gelten allerdings großzügige Übergangsfristen. Welche Übergangsfristen gelten?

Wenn Sie ab Januar 2024 eine neue Verbrennungsheizung einbauen, müssen Sie sich von fachkundigem Personal über CO₂ – und Brennstoffpreise beraten lassen. Berater sind unter anderem Energieberater oder Heizungsbauer.

Bis die kommunale Wärmeplanung abgeschlossen ist, bleibt es jedem Haushalt völlig offen, welche Heizung eingebaut wird. Ist die kommunale Wärmeplanung abgeschlossen und sie »

wollen sich an ein Fernwärmenetz anschließen, so können Sie bis zur Fertigstellung des Netzes weiterhin mit Ihrem aktuellen System heizen. Sollten Sie nicht in den Genuss eines Fernwärmeanschlusses kommen oder daran kein Interesse haben, so gelten folgende Übergangsfristen:

Ab Januar 2029 sind mindestens 15% an Erneuerbaren Energien (EE) für Ihre Wärmeerzeugung nötig, ab Januar 2035 30% EE und ab Januar 2040 60% EE. Ab 2045 sollen alle Heizungen auf 100% Erneuerbare Energien umgestellt sein.

Welches Gebiet wird mit Fernwärme beplant?

Aktuell ist völlig offen, welche Ortsteile in Wenzenbach in den Genuss eines Fernwärmeanschlusses kommen. Wichtiges Kriterium ist die Wärmeabnahmedichte, welche von Bebauungsdichte, den Baujahren der Häuser und deren Sanierungsstand abhängt. Umliegende Flächenverfügbarkeiten und die daraus resultierende wirtschaftliche Tragfähigkeit muss mit einer konkreten Planung einhergehen

Was gilt als Erneuerbare Energie?

Als Erneuerbare Energien gelten alle biogenen Festbrennstoffe, wie Holz, Pellets oder Hackschnitzel. Ferner zählen Solarthermie, also das Erhitzen von Wasser durch die Sonne und Strom ungenutzt ob selbst produziert oder gekauft dazu. Demnach werden Wärmepumpen, sogar Stromdirektheizungen als erneuerbar angesehen. Biogas ist ebenso erneuerbar. Auch eine rein fossil betriebene Gasheizung kann weiter eingebaut werden, wenn sie „H2-ready“ ist, also auf den Betrieb mit 100 Prozent Wasser-

stoff umrüstbar ist. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass es einen rechtsverbindlichen Investitions- und Transformationsplan für den Aufbau und Anschluss an ein Wasserstoffnetz gibt. In Wenzenbach hängt das mit der kommunalen Wärmeplanung zusammen und ist aktuell völlig offen.

Welche Hilfen gibt es vom Staat?

Für den Austausch einer Heizung stellt der Bund umfangreiche Fördermittel bereit. Sie sind auf maximal 70 Prozent gedeckelt. Künftig soll es eine Grundförderung von 30 Prozent für den Tausch einer alten, fossilen gegen eine neue, klimafreundliche Heizung geben. Wer ein zu versteuerndes Jahreseinkommen von maximal 40.000 Euro hat, bekommt eine zusätzliche Förderung von 30 %. Wer seine alte Heizung ohne Verpflichtung austauscht erhält bis 2028 eine zusätzliche Förderung von vorgesehenen 20%.

Zusätzlich wird es einen Ergänzungskredit für Heizungsaustausch und Effizienzmaßnahmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) geben, um den Heizungsaustausch sowie weitere Energiesparmaßnahmen zu unterstützen. Sonstige energetische Sanierungsmaßnahmen werden weiterhin mit 15 Prozent Investitionskostenzuschuss gefördert.

Mit wohl bedachten Vorgaben, ausreichenden Übergangsfristen und starker Förderung weist das neue Gebäudeenergiegesetz den Weg aus der fossilen Sackgasse und schiebt die Modernisierung in den Heizungskellern an. So kann der Gebäudesektor in Zukunft seinen Beitrag zu Klimaschutz und Energiesouveränität leisten.



Seniorenfahrt auf den Fürther Weihnachtsmarkt

Kurz vor Weihnachten fand ein Ausflug auf den Fürther Weihnachtsmarkt mit fast 80 Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Wenzenbach statt. In Fürth gab es nicht nur den Weihnachtsmarkt, sondern auch einen Mittelaltermarkt zu erkunden. Es war eine tolle Auswahl an Essen und Getränken geboten und auch nach den letzten Weihnachtsgeschenken konnte gestöbert werden. Das windige und zwischendurch regnerische Wetter konnte die gute Stimmung nicht trüben. Als genügend Glühwein am Weihnachtsmarkt getrunken war, stand noch die nahe gelegene und ebenfalls weihnachtlich geschmückte Innenstadt mit Geschäften, Cafés und Restaurants zur Verfügung, in denen man dem Regen ausweichen konnte. Insgesamt war es ein schöner letzter Seniorenausflug für das Jahr 2023.

TEXT UND BILDER ISABELLA BACH

